

FÖHL



ADOLF FÖHL GMBH + CO KG
SUPPLIER CODE OF CONDUCT

COMPLIANCE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Die Föhl Gruppe versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Wir beziehen als ein mittelständisches Familienunternehmen mit hoher Werkstoffkompetenz weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung und gegenseitige Wertschätzung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren für die Lieferantenauswahl und -bewertung.

Föhl erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem **Föhl Code of Conduct** entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, die die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des **Föhl Code of Conduct** fördern. Ferner erwartet Föhl von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

COMPLIANCE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Umgang mit Mitarbeitern

Föhl erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet Föhl die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zwangsarbeit

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden Mitarbeiterrechte sowie die nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

COMPLIANCE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Außerdem wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden. Das umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiterhin wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z. B. gemäß ISO 14001 oder EMAS), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

COMPLIANCE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Verbot von Korruption und Bestechung

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Antikorruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Föhl Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Dritten mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Föhl Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen werden

nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d. h., sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von Föhl Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Föhl ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

COMPLIANCE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Fairer Wettbewerb

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

Föhl erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen selbst einhalten und an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

COMPLIANCE

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Einhaltung des Föhl Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem **Föhl Supplier Code of Conduct** durch die Lieferanten wird mittels Supplier Self Assessments überprüft, die maximal einmal jährlich durchgeführt werden können. Darüber hinaus können zusätzlich in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch einen von Föhl beauftragten Dritten durchgeführt werden. Föhl behält sich diese Nachhaltigkeitsaudits bei Lieferanten ab einem Jahresumsatz von 150.000 Euro vor. Die Auditergebnisse werden dem Lieferanten und Föhl mitgeteilt.

Jeder Verstoß gegen die im **Föhl Supplier Code of Conduct** genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Missachtungen des **Föhl Supplier Code of Conduct** sind vom Lieferanten zur Selbstanzeige zu bringen. Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen sind zu dokumentieren. Bei groben Verstößen gegen geltende Rechte und Gesetze behält Föhl sich vor, entsprechende Rechtsschritte einzuleiten. Bei Verdacht der

Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des **Föhl Supplier Code of Conduct** (z. B. negative Medienberichte) behält Föhl sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Föhl das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den **Föhl Supplier Code of Conduct** nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Föhl eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen. Föhl und seine Lieferanten verpflichten sich, nach den geltenden Gesetzen zu handeln, diese umfassen auch RoHS, Conflict Minerals und REACH.

Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen (www.unglobalcompact.org)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (www.un.org/en/rights)

Internationale Arbeitsstandards (ILO)

(www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm)

ISO 45001 Occupational Health and Safety Management Systems;

International Organization for Standardization (ISO) (www.iso.org)